

# Dr. Schneiderbanger & Kollegen

## Steuerberater – Rechtsanwälte

Kreuzsteinstraße 41  
95028 Hof  
Tel.-Nr. (0 92 81) 71 55-0  
Fax-Nr. (0 92 81) 71 55-55  
E-Mail: [hof@dr-schneiderbanger.de](mailto:hof@dr-schneiderbanger.de)  
Internet: [www.dr-schneiderbanger.de](http://www.dr-schneiderbanger.de)

## Informationsbrief März 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufwendungen für die **Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio** sind grundsätzlich **nicht als außergewöhnliche Belastungen** zu berücksichtigen. Dies gilt nach Ansicht des Bundesfinanzhofs auch, wenn die Teilnahme an einem dort angebotenen, ärztlich verordneten Funktionstraining die Mitgliedschaft in dem Fitnessstudio voraussetzt.

Darüber hinaus ist in diesem Monat auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Bei der **Bewertung eines nicht börsennotierten Anteils an einer Kapitalgesellschaft für Zwecke der Schenkungsteuer** kann kein pauschaler Holdingabschlag abgezogen werden. Dies hat jüngst der Bundesfinanzhof entschieden.
- **Investmentfonds:** Das Bundesfinanzministerium hat den Basiszins zum 2.1.2025 bekannt gegeben, der für die Berechnung der Vorabpauschale für 2025 erforderlich ist.
- Frohe Kunde kommt vom Bundesfinanzhof: Das Verschenken von Geschäftsanteilen an leitende Mitarbeiter **zur Sicherung der Unternehmensnachfolge führt nicht ohne Weiteres zu steuerpflichtigem Arbeitslohn.**

Diese und weitere interessante Informationen finden Sie in der Ausgabe für März 2025

Viel Spaß beim Lesen!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Schneiderbanger  
Steuerberater  
Rechtsanwalt  
Vereidigter Buchprüfer  
Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt deshalb keine Unterschrift)

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter: [www.dr-schneiderbanger.de](http://www.dr-schneiderbanger.de)

**Besuchen Sie uns online für umfassende Einblicke in unsere Kanzlei:**

[www.dr-schneiderbanger.de](http://www.dr-schneiderbanger.de)